

Betriebsanweisung

Tätigkeitsbezogen nach § 12 Abs.1 der BioStoffV

Anwendungsbereich

Humanes Probenmaterial wie: Vollblut, Sekret, Ausscheidungen und Gewebe dessen Infektionsstatus nicht bekannt sind.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- » Infektion von Hepatitis- B (HBV) und -C (HCV) oder menschlichen Immunschwäche-Virus (HIV).
- » Die Aufnahme kann durch Inhalation von Aerosolen erfolgen, aber auch über die Haut, insbesondere bei Riss-, Stich- und Schnittverletzungen oder bei chronisch vorgesägter Haut. Auch beim Verspritzen der Probe ist eine Aufnahme über das Auge und über die Schleimhäute möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- » Proben menschlicher Herkunft, die nicht auf den Infektionsstatus geprüft wurden, werden nach TRBA 100 als potenziell infektiös eingestuft und unterliegen den Bedingungen der Schutzstufe 2, nach Biostoffverordnung.
- » Jegliche Tätigkeiten mit ungeprüften Proben werden ausschließlich in Laboratorien der Schutzstufe 2 durchgeführt.
- » Zutritt zum Labor haben nur Personen, die vom Projektleiter hierzu ermächtigt und unterwiesen wurden.
- » Für Arbeiten mit Vollblut dürfen nur Einwegpipetten verwendet werden.
- » Es sind alle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, die für ein S2 Labor gelten, einzuhalten.
- » Das Tragen von Schutzkleidung ist Pflicht (Geschlossener Laborkittel, festes und geschlossenes Schuhwerk, Schutzbrille, Einmalnitrilhandschuhe).
- » Sind für das Zerkleinern, Perforieren oder Zerschneiden etc. von Probenmaterial Skalpelle oder Kanülen erforderlich, dürfen diese nur in den vorgegebenen Sicherheitsvarianten benutzt werden.
- » Es gilt die Betriebsanweisung: c.1. "Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2"
- » Der Hygieneplan für Arbeiten der biologischen Sicherheitsstufe 2 muss eingehalten werden.

Verhalten im Gefahrenfall/ Störfall



- » Ausgelaufenes oder verschüttetes Probenmaterial wird mit Labortüchern aufgenommen und über den Autoklaviermüll entsorgt. Der kontaminierte Bereich muss mit einem 2% B15 getränkten Labortuch desinfiziert werden (5 min EWZ).
- » Bei der Beseitigung des Schüttgutes, muss mindestens ein Kittel, eine Schutzbrille, Einmalnitrilhandschuhe und bei möglichem Vorhandensein von Aerosolen muss eine filtrierende Halbmaske (FFP 2) getragen werden.
- » Sämtliche kontaminierte Gegenstände (auch Laborkittel) sind in eine extra, von außen gekennzeichnete, Autoklaviertonne zu überführen und zu autoklavieren. Sollten darunter kleine spitze oder scharfe Gegenstände sein, müssen diese in dem gelben Multi-Safe Entsorgungsbehälter gegeben werden.

Erste Hilfe



- Schnitt-Stichwunden:** Wunde ausbluten lassen und mit Octenisept desinfizieren.
- Hautkontakt:** Unter fließendem Wasser abspülen und mit Sterillium classic pure desinfizieren.
- Augenkontakt:** Mit Augendusche gründlich das betroffene Auge spülen.
- Kontakt mit Schleimhäuten:** Mit Octenisept spülen/desinfizieren.



Jede Art von Verletzung muss in einem Verbandbuch dokumentiert und dem zuständigen Vorgesetzten und dem Projektleiter gemeldet werden. Sollten die Verletzungen in Verbindung mit infektiösen Material stehen, sollte der Durchgangsarzt aufgesucht und ein Unfallbericht ausgefüllt werden.

Durchgangsarzt:

Charité Notaufnahme: 0- 450 531 00

Nortuf:

112

Entsorgung

- » Flüssigkeitsabfall (auch Reste) muss in fest verschließbaren, bruchsicheren und von außen markierten Behältern (2L Behälter mit gelben Deckel) gesammelt und zum Autoklavieren in die Medienküche gestellt werden.
- » Feste Abfälle (auch Reste) werden in Autoklaviertonnen, die außen mit "S2 Müll" markiert sind, entsorgt.
- » Es dürfen keine Abfälle über das Wochenende gelagert werden.
- » Spitze, scharfe Gegenstände werden in den gelben Multi-Safe Entsorgungsbehälter entsorgt und anschließend in der Medienküche autoklaviert.

Erstellt von:

Robert Günther

Freigegeben von:

Ute Hoffmann